

Für Thuner Stadtangestellte.

Neue Besoldungsordnung spruchreif

Bei der Behandlung des Finanzplanes erklärte Stadtpräsident Ernst Eggenberg im Thuner Stadtrat, auf dem Rücken des Personals werde keine Finanzpolitik betrieben. Das hiess im Klartext, zugunsten grosszügiger Investitionen lasse er es nicht zu, bei der neuen Besoldungsordnung Sparübungen zu betreiben. Der Entwurf zum neuen Personal- und Besoldungsreglement liegt nun vor und wurde der Presse vorgestellt.

Die bisherige Einteilung in 23 Besoldungsklassen wurde beibehalten und der Rahmen wie folgt festgelegt: Bei den Minimalbesoldungen (Bruttobesoldungen ohne Alters- und sonstige Zulagen, aber inkl. 13. Monatslohn) zwischen 32'722 Franken und 107'895 Franken, bei den Maximalansätzen zwischen 430'357 Franken und 142'960 Franken. In diesen Ansätzen sind die bisherigen Teuerungszulagen eingebaut. Mit der neuen Ordnung ist eine Realloohnerhöhung zwischen 2,8 Prozent bis 5,5 Prozent verbunden, wobei der höhere Ansatz für die unteren Lohnkategorien vorgesehen ist.

Für die Beamten in leitenden Funktionen sollen über den festgelegten Besoldungsrahmen hinaus bei besonderen „Arbeitsmarktverhältnissen“ und bei besonders guten Leistungen Zulagen gewährt werden, die nach dem Willen der stadträtlichen Kommission gesamthaft 33 Prozent des Mindestansatzes der betr. Besoldungsklasse nicht überschreiten dürfen.

Diese Begünstigung der oberen Klassen dränge sich auf, weil die in Thun geltenden Ansätze bei den leitenden Angestellten nicht mehr „marktkonform“ seien. In den übrigen Bereichen, vor allem beim manuellen Personal, bei den sozialen Berufen und bei den Polizeibeamten lägen in Thun die Besoldungen nach wie vor richtig.

Der Mehraufwand gegenüber der bisherigen Ordnung liege „innerhalb der Budgetreserven“ und dürfte jährlich rund drei Mio. Franken betragen, erklärte der Stadtpräsident. Bei den übrigen Anstellungsbestimmungen sind keine grundsätzlich wichtigen Änderungen festzustellen. Der Gemeinderat kann nach wie vor für gewisse Beamte die Wohnsitzpflicht verlangen, das Streikverbot besteht weiterhin, im neuen Erlass ist es sogar wesentlich deutlicher gefasst als bisher.

Eine wichtige Bestimmung wurde zu Ungunsten des Personals abgeschwächt. Bisher wurde dem Personal der volle Teuerungsausgleich zugestanden. Künftig ist der Stadtrat bei der Bemessung der Höhe der Teuerungszulagen nicht mehr ausdrücklich an den Index gebunden.

Es wurde zwar erklärt, das werde die bisherige Praxis nicht ändern. In Erinnerung daran, wie hartnäckig die FPP und die SVP seinerzeit versucht haben, den vollen Teuerungsausgleich in Frage zu stellen, ist dies nicht unbedenklich.

Im übrigen scheint die Absicht zu bestehen, am bisherigen linearen Teuerungsausgleich festzuhalten. Es ist anzunehmen, dass dies noch zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung führen wird. Diese Form des Teuerungsausgleiches wird nämlich im Thuner Stadtrat nicht nur von den Sozialdemokraten als unsozial und ungerecht empfunden.

Das neue Personalreglement kommt anfangs März in erster Lesung vor den Stadtrat. Wenn alles „rund“ läuft, d.h., wenn kein Referendum ergriffen wird, sollte es auf den 1. Juli 1989 in Kraft treten.

Berner Tagwacht, 17.2.1989.

Berner Tagwacht > Dienst- und Besoldungsordnung Thun. TW, 1989-02-17